

**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbands privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)**

1. Die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einem professionellen Hilfesystem für junge Menschen und Familien mit Hilfebedarf entwickelt. Sie sind unbestritten zu einem unverzichtbaren Baustein zur Verbesserung der Lebenschancen und der selbständigen Lebensführung für junge Menschen geworden. Die Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren verdeutlicht die Notwendigkeit dieser professionellen Leistungsangebote.

Wie wollen Sie dieses System zukünftig durch Weiterentwicklung sichern, damit Kinder, Jugendliche und deren Familien tatsächlich unabhängig von ihrem Wohnort die (Hilfe-) Leistungen erhalten, die sie auf Grundlage einer fachlich ausgerichteten Hilfeplanung individuell benötigen?

2. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII (sog. Inklusive Lösung) unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Unterstützen Sie diese Absicht und befürworten Sie bei diesem Prozess eine enge und kooperative Einbeziehung der Fachpraxis?

Antwort zu Fragen 1. und 2.

Der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Aufgabenbereich, der in seiner Bedeutung in den letzten Jahren noch gestiegen ist. Für CDU und CSU ist die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ein wichtiges Anliegen. Auch künftig soll die Kinder- und Jugendhilfe ihren vielfältigen Aufgaben der Beratung, Unterstützung und dem Schutz von Kinder und Jugendliche wahrnehmen können und im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Nachdem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode eine gut durchdachte Reform des SGB VIII im Rahmen einer inklusiven Lösung in Angriff nehmen. Eine Reform des SGB VIII wird nur unter Einbeziehung der Praxis, der Kostenträger und der Verbände in einem der Bedeutung des Vorhabens gerecht werdenden Rahmen durchgeführt. Wir wollen praxistaugliche Regelungen, die ehrenamtliches Engagement und selbstorganisierte Jugendarbeit ermöglichen.

3. Die partnerschaftliche und in der Regel gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern stellt eine wesentliche Bedingung für einen gelingenden Hilfeprozess dar. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung aller am Hilfeprozess beteiligten Eltern, Kinder und sonstigen Prozessbeteiligten sind für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Hilfen unverzichtbar.

Erkennbar sind derzeit teils einseitig ausgerichtete staatliche Ermächtigungen zur Steuerung von Hilfen mit dem Kernziel der Kostenreduzierung. Treten Sie derartigen Absichten entgegen, da sie funktionierende staatliche Grundprinzipien auf Grundlage der Subsidiarität gefährden?

Antwort

Im Sinne der Wirksamkeit von Kinder- und Jugendhilfe-Maßnahmen halten wir die Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten für unabdingbar. Der Staat darf nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden. Dies widerspricht nicht nur unserem Menschenbild, sondern auch der inneren Logik der Hilfen zur Erziehung. Ziel der Union ist eine Wirksamkeitssteigerung der Hilfen zur Erziehung. Dies ist im besten Interesse der Kinder und ihrer Familien. Ziel ist in erster Linie nicht die Kostenreduzierung, denn jeder wirksam eingesetzte Euro in der Kinder- und Jugendhilfe zahlt sich aus. Verschwendung und fehlgeleitete Ressourcenallokation lehnen wir jedoch ab.

4. Privat-gewerbliche Träger sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und vielfältigen Angebote fester und wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme von diesen Trägern, die mit einem erheblichen Personalzuwachs verbunden war. Dennoch werden gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetzgeber nach wie vor einseitig privilegiert.

Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine rechtliche Gleichstellung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von ihrer Rechtsträgerschaft vorantreiben und auf diese Weise die Qualitätsentwicklung insgesamt unterstützen?

5. Der Gesetzgeber sieht eine Finanzierung zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII i.V. mit § 75 SGB VIII weiterhin nur für gemeinnützige und – in der Regel – anerkannte freie Träger vor. Damit schließt er privat-gewerbliche Träger aus, obwohl sie in den Statusnormen des SGB VIII gleichgestellt sind und qualitativ eine mindestens gleichwertige Leistung erbringen. Diese einseitige Privilegierung fußt auf einem veralteten Verständnis von „Gemeinnützigkeit“, nach dem diese mit einer steuerlichen Gemeinnützigkeit gem. der Abgabenordnung gleichgesetzt wird, was nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht (vgl. BT-Drs 11/6748 S. 82).

Werden Sie aktiv darauf hinwirken, dass alle Träger, die zur Förderung der freien Jugendhilfe beitragen, zukünftig an der Finanzierung beteiligt werden?

Antwort zu Fragen 4. und 5.

Im Rahmen der Reform der Kinder- und Jugendhilfe werden wir auch die rechtliche und finanzielle Gleichstellung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ausführlich diskutieren.

6. Landesjugendämter spielen u. a. beim Schutz von Kindern eine wichtige Rolle. Trotzdem wurden sie in den vergangenen Jahren personell immer weiter ausgedünnt und so in ihrer fachlichen Wirksamkeit geschmälert. Demzufolge können sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie bei der Beratung von Trägern nicht hinreichend wahrnehmen.

Werden Sie gegenüber den Bundesländern entsprechende Initiativen ergreifen, damit überörtliche Träger ihre wichtigen Beratungs- wie auch Kontrollaufgaben auch tatsächlich im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes wahrnehmen und ausführen können?

Antwort

CDU und CSU sehen den Kinderschutz und eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe als ein wichtiges Anliegen an. In diesem Sinne werden wir uns in Abstimmung mit den Ländern dafür einsetzen, dass die Jugendämter ihre wichtigen Beratungs- und Kontrollaufgaben auch weiterhin wahrnehmen können.

7. Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist seit langem aufgrund veralteter Finanzierungsstrukturen chronisch unterfinanziert. Dies hat in hohem Maße problematische Folgen für junge Menschen mit Leistungsbedarf, die in Kommunen aufwachsen, die über unzureichende Steuereinnahmen verfügen.

Werden Sie Sorge dafür tragen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Kostenverteilungen in der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Neuordnung unterzogen werden, damit unabhängig von ihrem Wohnort, jungen Menschen eine adäquate Hilfeleistung zukommt?

8. Aus Sicht des VPK sollte ein Festhalten an bundesweit gleichwertigen Lebensbedingungen ein wichtiges Kernziel der Politik in Deutschland darstellen.

Werden Sie an der Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in strukturschwachen Gebieten Deutschlands festhalten und die Einführung bundes einheitlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung mit einer darauf abgestimmten Finanzierung vorantreiben?

Antwort zu Fragen 7. und 8.

Die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden in Ballungsräumen ist höchst unterschiedlich. Neben boomenden Städten mit Vollbeschäftigung und guter Finanzlage gibt es Städte und Kommunen, die unter dem industriellen Strukturwandel leiden und finanzielle Probleme haben. Wir finden uns nicht damit ab, dass freiwillige Leistungen eingeschränkt werden und die Qualität öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Betreuungseinrichtungen leidet.

Hilfe für diese Städte und Gemeinden ist auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundesregierung hat einen Fonds in Höhe von insgesamt 7 Milliarden Euro geschaffen, durch den solche Kommunen insbesondere bei der Instandsetzung von Schulen und Bildungseinrichtungen unterstützt werden können. Wir wissen, dass mehr Unterstützung notwendig ist, um die Probleme zu lösen.

Wir werden nach der Bundestagswahl eine Kommission „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ einsetzen. Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sollen zusammenarbeiten. Dabei werden wir darauf achten, dass insbesondere auch die benachteiligten Regionen, Städte und Gemeinden angemessen vertreten sind.

Bis Mitte 2019 soll die Kommission Vorschläge vorlegen, wie das grundgesetzliche Ziel der Gleichwertigkeit besser und schneller erreicht werden kann und welche Änderungen dafür erforderlich sind.

9. Zum Erhalt der nationalen Einheit wie auch der sozialen Gerechtigkeit ist es aus Sicht des VPK notwendig, dass Bundesländer auch zukünftig nur von bestimmten Bundesregelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichende Regelungen vornehmen dürfen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung eines verfassungsrechtlichen Abweichungsrechtes für die Länder mit dem Ziel, bundesrechtlich geregelte Jugendhilfestandards nicht anwenden zu müssen, nicht umgesetzt wird?

Antwort

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass bundesrechtlich geregelte Jugendhilfestandards grundsätzlich gelten. Hiervon sollen Bundesländer auch künftig nur in bestimmten Fällen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichen können.

10. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung geht bislang nicht mit einer entsprechenden qualitativen Verbesserung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einher. Qualitative Standards (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierung und Freistellung von Leitungspersonen, Qualifizierung des in Kindertageseinrichtungen angestellten Personals) weichen in den Bundesländern stark voneinander ab und führen dazu, dass die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bundesweit sehr heterogen sind. Eine qualitätsvolle Bildung, Betreuung und Erziehung kann somit nicht überall im notwendigen Umfang gewährleistet werden.

Werden Sie sich für eine bundesweite Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung einsetzen und die Umsetzung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes aktiv unterstützen?

Antwort

Bis heute hat sich der Bund mit rund 8 Milliarden Euro an dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Der Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ stellte fest, dass der massive Ausbau – anders als vielfach erwartet – nicht zu einer qualitativen Verschlechterung der Kindertagesbetreuung geführt hat. Bund, Länder, Kommunen und Träger haben zur Sicherung und Entwicklung der Qualität vielfältige Anstrengungen unternommen, dennoch gibt es natürlich weiteren Entwicklungsbedarf.

Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Weg geebnet, den Ländern und Kommunen Bundesmittel für den weiteren Ausbau von 100 000 Plätzen für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Die primäre Verantwortung für die Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung fällt allerdings weiterhin in die Zuständigkeit der Länder.

Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung sind erheblich gestiegen. Mit Bildungsplänen, die den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten festschreiben, haben die Länder auf die wachsende Bedeutung der frühkindlichen Bildung reagiert. Dem Bildungsauftrag der Kindertagesstätten muss auch das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher Rechnung tragen. Deshalb streben wir die weitere Qualifizierung des Berufs der Erzieherin und des Erziehers an.